



# NEUFASSUNG FRIEDHOFSSATZUNG UND FRIEDHOFSGEBÜHRENSATZUNG 2024

# Veränderungen in der Friedhofssatzung

# 1. Veränderungen der Friedhofssatzung

## A) Überarbeitung und Vereinfachung der Friedhofssatzung

- Neufassung an Stelle von 13. Änderung
- Lesbarkeit und Verständnis
- Reihenfolgenneuordnung
- Umsetzung der genderneutrale Sprache
- Gestaltungsvorgaben sind in der Anlage tabellarisch erfasst.

# 1. VERÄNDERUNGEN DER FRIEDHOFSSATZUNG

## B) ALLGEMEINE VERÄNDERUNGEN

- Ruhezeit:
  - Änderung der Ruhezeit von 25 Jahren auf 20 Jahre
  - Verkürzung der Beräumungsfrist nach Ablauf des Nutzungsrechtes auf 3 Monate vorher mindestens
- Gräber:
  - Vereinheitlichung von Grabgrößen für Erdgrabstätten auf 130 x 260 cm
  - Höhe der Bepflanzungen auf den Grabstätten wird von 2 m auf 1 m reduziert
  - Präzisierung Nachweis wichtiger Grund zu Aus- und Umbettungen vorgenommen „ Die Totenruhe darf grundsätzlich nicht gestört werden“
  - Auf Erdgrabstätten dürfen weiterhin bis zu 4 Urnen beigesetzt werden  
zu beachten: BstattG M-V; Vor Ablauf der Ruhezeit darf in einem Grab keine weitere Erdbestattung vorgenommen werden.
  - Auf Erdwahlgrabstätten ist es möglich, neben dem stehenden Grabmal, auch mehrere Liegesteine zu platzieren
  - Urnenwahlgrabstätten werden für 6 Urnen als Baumgräber angeboten. Auf dem Alten Friedhof sind 3 Pultsteine möglich. Auf dem Waldfriedhof ist eine Kennzeichnung auf Stelen möglich.
  - Zusätzlich sind Einzelstellen möglich

# 1. VERÄNDERUNGEN DER FRIEDHOFSSATZUNG

## B) ALLGEMEINE VERÄNDERUNGEN

- Gewerbetreibende:
  - Genehmigung von Dienstleistenden werden entfristet

- Bestatter:
  - Anmeldezeiträume für Bestattungen werden von 24 h auf 48 h erhöht

Grund: Bei Nachforderungen auf vollständige notwendige Unterlagen hat sich der Verwaltungsaufwand erhöht.

Weiterhin ist die rechtzeitige Erstellung von Arbeitsaufträgen für die Beisetzungen/Bestattungen gewährleistet

- Präzisierung Definition von biologisch abbaubaren Urnen → Unternehmer trägt die Beweispflicht der Einhaltung
- Zertifizierungsnachweis für Bestatter neu aufgenommen entsprechend BstattGM-V

# Veränderungen in der Friedhofsgebührensatzung

## 2. VERÄNDERUNGEN IN DER FRIEDHOFSGEBÜHRENSATZUNG

- Letzte Gebührenerhöhung im Jahr 2021 Grundlage 2020
- Erhöhung des Gebührenaufkommens um 23 %
- Die Zuordnung der Grabgrößen und Vorhaltekosten zu den einzelnen Grabarten ist überarbeitet worden
- Erhöhung der Grabnutzungsgebühr um 15 %
- Senkung der Trauerhallengebühren um 8%
- Aktualisierung der Grabarten

### Rahmenbedingungen

- Keine Eigenkapitalverzinsung
- Zuschuss öffentliches Grün Durchschnittswert 3 Jahre konstant
- 100% Deckungsgrad der Kosten über Gebühren
- „Politischer“ Preis: stillgeborene Kinder

## „KÖLNER MODELL“

Was ist das „Kölner Modell“

- Nicht alle Kosten auf dem Friedhof sind abhängig von der Grabgröße (Parkplätze, Wege, Toiletten usw.)
- Kosten für Infrastrukturflächen sind abhängig von den Besuchende/ Nutzende des Friedhofs, d.h. von der Anzahl der Grabstätten
- Kosten für die Infrastrukturflächen werden über die Anzahl der Grabstätten umgelegt und die übrigen Kosten weiterhin über Äquivalenzkalkulation

Warum diese Entscheidung?

- Verursachergerechte Zuordnung der Kosten
- Genauere Kalkulation der Inanspruchnahme der Friedhofsflächen
- Annäherung der Gebühr zwischen Urnen- und Erdgrabstätten

## 2. VERÄNDERUNGEN IN DER FRIEDHOFSGEBÜHRENSATZUNG

Grabnutzungsgebühren:

- Änderung der Baumgrabstätten:
  - Einzelstelle am Baum als Urnenwahlgrabstätte auf dem Alten Friedhof
  - Urnenwahlgrabstätte für 6 Urnen als Baumgrabstätte auf dem Alten Friedhof
  - Einzelstelle am Baum als Urnenwahlgrabstätte auf dem Waldfriedhof
  - Urnenwahlgrabstätte für 6 Urnen im Baumgrabfeld auf dem Waldfriedhof
  - Einzelstelle am Baum als Urnenwahlgrabstätte im Waldesgrund
  - Urnenwahlgrabstätte am Baum für 6 Urnen im Waldesgrund
- Grabstätte für stillgeborene Kinder erhalten einen symbolischen Wert von 70,00 Euro alt 66,00 Euro
- Vorsorge zur Erhebung 19 % Mehrwertsteuer (noch in Klärung mit der Finanzverwaltung)

## 2. VERÄNDERUNGEN IN DER FRIEDHOFSGEBÜHRENSATZUNG

### Trauerhalle

- Benutzung der Trauerhalle bis 2 Stunden entfällt

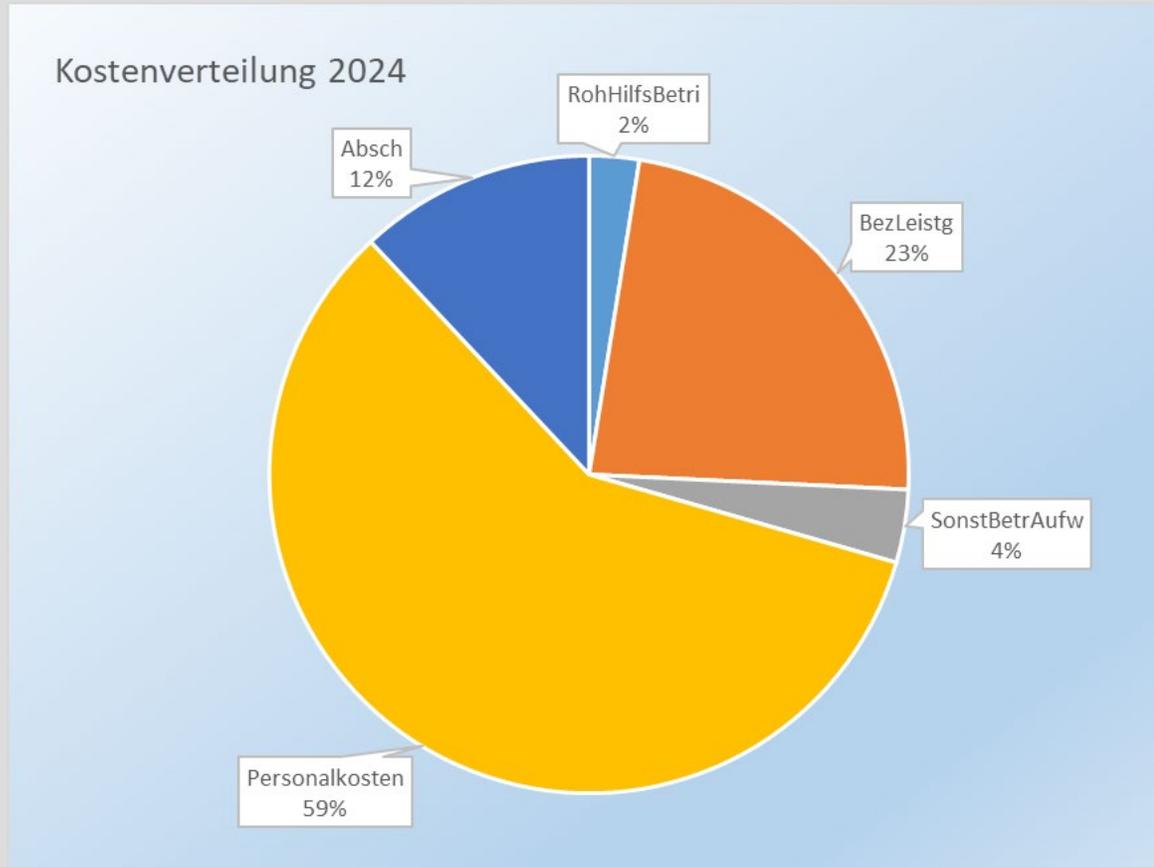
### Bestattungsgebühren

- Schließen des Urnengrabes erfolgt ausschließlich durch Friedhofsmitarbeitende
- Vorhaltekosten Infrastruktur entfallen auf Bestattungsleistungen

### Verwaltungsgebühren

- Erteilung einer Zulassung zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit wird entfristet

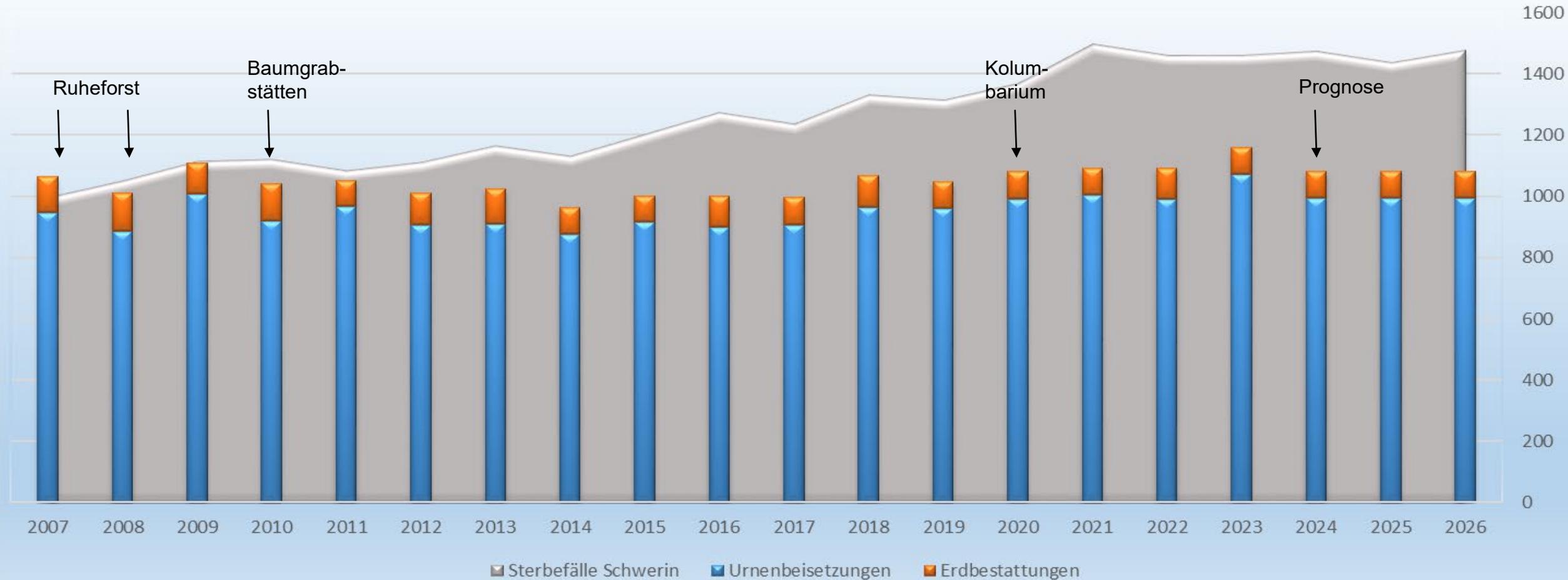
### 3. Verteilung Kostengruppen



	2024
RohHilfsBetri	63.208,00
BezLeistg	582.257,00
SonstBetrAufw	92.746,00
Personalkosten	1.468.039,00
Absch	299.991,00
Zinsen	10.429,00
<b>Gesamtkosten</b>	<b>2.516.670,00</b>

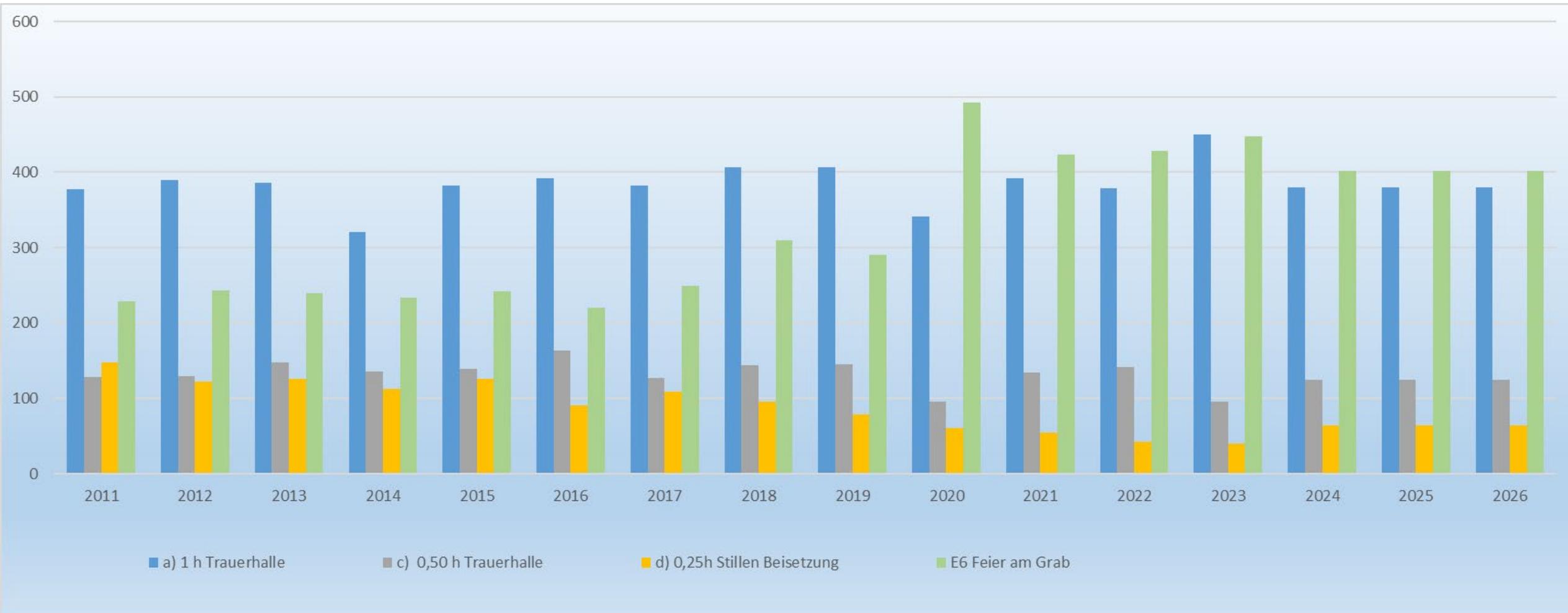
# 4. STATISTISCHE ENTWICKLUNG

## A) BESTATTUNG



# 4. STATISTISCHE ENTWICKLUNG FALLZAHLEN

## B) TRAUERHALLE



## 4. STATISTISCHE ENTWICKLUNG

### D) LANGFRISTPLAN

	Ist	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026
<b>Einnahmen</b>	2.202.588,70	2.567.320,17	2.567.320,17	2.567.320,17
davon sonstige Einnahmen	590.194,69	590.194,69	590.194,69	590.194,69
<b>davon Gebühreneinnahmen</b>	<b>1.612.394,01</b>	<b>1.977.125,48</b>	<b>1.977.125,48</b>	<b>1.977.125,48</b>
Kosten gesamt	2.448.780,81	2.512.569,47	2.581.676,71	2.647.911,10
davon sonstige Kosten	590.194,69	590.194,69	590.194,69	590.194,69
<b>gebührenrelevante Kosten</b>	<b>1.858.586,12</b>	<b>1.922.374,78</b>	<b>1.991.482,02</b>	<b>2.057.716,41</b>
<b>Deckungsgrad Gebührenhaushalt</b>	<b>90%</b>	<b>103%</b>	<b>99%</b>	<b>96%</b>

## 4. STATISTISCHE ENTWICKLUNG

## E) GEBÜHRENEINNAHMEN MIT UND OHNE GEBÜHRENANPASSUNG

Gebührenart	Ist 2023	ohne Gebühren- anpassung 2024	mit Gebühren- anpassung 2024	Gebühren- steigung/- senkung in %
Gebührendedarf	1.612.394		1.979.317	23%
Grabnutzung	1.030.063	948.216	1.090.120	15%
Trauerhalle	119.546	113.170	122.608	8%
Bestattung	189.678	187.788	501.775	167%
Teilsomme	1.339.287	1.249.173	1.714.503	

## 5. STÄDTEVERGLEICH

### A) ALLGEMEIN

Bezeichnung	Schwerin						Schwerin bisher	Schwerin
	Wismar	Rostock	Neubrandenburg	Stralsund	Greifswald			
Erd, Reihengrabstätte	675,00 €	940,00 €	1.026,00 €	618,00 €	1.470,64 €	1.529,00 €	1.683,00 €	
Erd, Wahlgrabstätte, einstellig	855,00 €	940,00 €	1.069 € bis 1.689 €	1.200,00 €	1.838,30 €	1.529,00 €	1.683,00 €	
Urne, Reihengrabstelle	425,00 €	260,00 €	577,00 €	421,00 €	1.470,64 €	470,50 €	474,00 €	
Urne, Wahlgrabstelle für 2 UR	490,00 €	455,00 €	620 € bis 887 €	700,00 €	549,04 bis 1.504,89 €	523,50 €	613,00 €	
Urne, Gemeinschaftsanlage mit Namen	2.555,00 €	1.045,00 €	1.592,00 €	- €	789,82 €	1.638,00 €	1.222,00 €	
Urne, anonymes Grabfeld	1.090,00 €	695,00 €	1.026,00 €	744 € und 1086 €	783,80 €	814,50 €	649,00 €	
Urne, Wahlgrabstelle für 2 Urnen im Rasen	2.765,00 €					1.290,50 €	1.073,00 €	
2er Urnen Grabgem. am Baum	2.765,00 €			1.700,00 €				
Baumreihengrab				1.138,00 €				
Kolumbarium		4.140,00 €				2.635,50 €	3.181,00 €	
Erdbestattung, Mo.-Fr.	620 € und 860 €	560,00 €	221,00 €	736,00 €	574,29 €	506,90 €	647,00 €	
Urnenbeisetzung, Mo.-Fr.	80,00 €	190,00 €	73,00 €	401,00 €	98,59 €	121,60 €	302,00 €	
Trauerfeier 1h Mo-Fr	140 € und 280 €	150,00 €	97 € bis 161 €	180 € bis 199 €	250,00 €	209,60 €	207,00 €	

## STÄDTEVERGLEICH - GEMEINDEN

## A) ALLGEMEIN

Bezeichnung	Groß Trebbow, Alt Meteln, Krich Stück, Zickhusen	Raben Steinfeld (Amt Crivitz)	Mühlen Eichen	Rehna/ Kirch Grambow/Meet zen	Klütz	Damshagen	Lützwow	Wittenförden /Stralendorf	Schwerin
<b>Jahre</b>	<b>25</b>	<b>30/20</b>	<b>25</b>	<b>30</b>	<b>30/20</b>	<b>25/20</b>	<b>20</b>	<b>25/20</b>	<b>20</b>
Urnenwahl(reihe)grabstelle für 1 Urne	300,00 €	130,00 €	300,00 €	460,00 €	410,00 €	200,00 €	440,00 €	250,00 €	474,00 €
zzgl. Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Jahr	425,00 €	12,00 €	625,00 €	660,00 €		360,00 €	220,00 €	500,00 €	
<b>Gebühr</b>	<b>725,00 €</b>	<b>142,00 €</b>	<b>925,00 €</b>	<b>1.120,00 €</b>	<b>410,00 €</b>	<b>560,00 €</b>	<b>660,00 €</b>	<b>750,00 €</b>	<b>474,00 €</b>
1er Erdwahl(reihe)grabstelle	425,00 €	495,00 €	300,00 €	460,00 €	615,00 €	270,00 €	450,00 €	300,00 €	1.683,00 €
zzgl. Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Jahr	425,00 €	60,00 €	625,00 €	660,00 €	- €	450,00 €	220,00 €	625,00 €	
<b>Gebühr</b>	<b>850,00 €</b>	<b>555,00 €</b>	<b>925,00 €</b>	<b>1.120,00 €</b>	<b>615,00 €</b>	<b>720,00 €</b>	<b>670,00 €</b>	<b>925,00 €</b>	<b>1.683,00 €</b>
anonyme Urnenstelle	- €	310,00 €	525,00 €	- €	600,00 €	- €	220,00 €	220,00 €	649,00 €
zzgl. Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Jahr	- €	12,00 €	625,00 €	- €	- €	- €	80,00 €	80,00 €	
<b>Gebühr</b>		<b>322,00 €</b>	<b>1.150,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>600,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>300,00 €</b>	<b>300,00 €</b>	<b>649,00 €</b>
Urnengemeinschaftsanlage inkl. Pflege/Namen	<b>1.000,00 €</b>			<b>1.800,00 €</b>	- €	<b>960,00 €</b>	<b>877,00 €</b>	<b>1.300,00 €</b>	<b>1.230,00 €</b>

## 5. STÄDTEVERGLEICH

### B) BAUMGRABSTÄTTEN

SDS- Friedhöfe	neue Gebühr	Waldfrieden am Schweriner See "Wiligrad"	Nutzungsrecht 20 Jahre (Wertstufe 1-4)		Ruheforst Schweriner Seen "Schelfwerder"	Nutzungsrecht 99 Jahre (Wertstufe 1-5)	
			595 €	1.450 €		2.975,00 €	9.520,00 €
Einzelstelle am Baum als Urnenwahlgrabstätte auf dem Waldfriedhof	1.689 €	Einzelstelle zur Vorsorge	595 €	1.450 €	Einzel/Familienbiotop	2.975,00 €	9.520,00 €
Urnenwahlgrabstätte für 6 Urnen im Baumgrabfeld auf dem Waldfriedhof	8.129 €	Familienbaum	3.200 €	7.900 €	Gemeinschaftsbiotop	595,00 €	1.755,25 €
Einzelstelle am Baum als Urnenwahlgrabstätte im Waldesgrund	1.080 €						
Urnenwahlgrabstätte am Baum für 6 Urnen im Waldesgrund	6.484 €						
Einzelstelle am Baum als Urnenwahlgrabstätte auf dem Alten Friedhof	1.357 €						
Urnenwahlgrabstätte für 6 Urnen als Baumgrabstätte auf dem Alten Friedhof	6.544 €						

\*Waldfriedhof und Waldesgrund mit Stele

## 5. C. BEISPIELRECHNUNG EINER BEISETZUNG/BESTATTUNG AUF DEN SCHWERINER FRIEDHÖFEN

### Beispielrechnung einer Beisetzung/Bestattung auf den Schweriner Friedhöfen nach der neuen Gebührensatzung

#### Grabvergabe einer Urnenstelle- Standardvariante

	Gebühr
Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen	613,00 €
Herrichten eines Urnengrabes bzw. Ausstreuerung der Asche	302,00 €
Herrichten eines Urnengrabes mit Grabmatten	34,00 €
Schließen des Urnengrabes	138,00 €
Trauerfeier bis 1 h	207,00 €
Urnenannahme	30,00 €
<b>Summe</b>	<b>1.324,00 €</b>

#### Grabvergabe einer Erdstelle

Erdreihengrabstätte ab voll. 6 Lebensjahr	1.683,00 €
Bestattung ab vollend. 6 Lebensjahr inkl. Schließen	647,00 €
Herrichten des Grabes mit Grabmatten	103,00 €
Trauerfeier bis 1 h	207,00 €
<b>Summe</b>	<b>2.640,00 €</b>

### Beispielrechnung einer Beisetzung/Bestattung auf den Schweriner Friedhöfen nach alter Gebührensatzung

#### Grabvergabe einer Urnenstelle- Standardvariante

	Gebühr
Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen	523,50 €
Herrichten eines Urnengrabes bzw. Ausstreuerung der Asche	121,60 €
Herrichten eines Urnengrabes mit Grabmatten	15,20 €
Schließen des Urnengrabes	10,10 €
Trauerfeier bis 1 h	209,60 €
Urnenannahme	27,10 €
<b>Summe</b>	<b>907,10 €</b>

#### Grabvergabe einer Erdstelle

Erdreihengrabstätte ab voll. 6 Lebensjahr	1.529,00 €
Bestattung ab vollend. 6 Lebensjahr inkl. Schließen	506,90 €
Herrichten des Grabes mit Grabmatten	25,30 €
Trauerfeier bis 1 h	209,60 €
<b>Summe</b>	<b>2.270,80 €</b>

**geänderter Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Schwerin laut Anlage 1, mit folgender Änderung

A.4. j) von 24,83 Euro auf 14,08 Euro

A.4. k) von 42,51 Euro auf 12,61 Euro.

**Vielen Dank**